LANDKREIS AURICH | Der Landrat

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: **X/2025/112**
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	öffentlich	**28.08.2025**
Ausschuss für Gesundheit und Pflege	öffentlich	**04.09.2025**
Kreisausschuss	nicht öffentlich	**17.09.2025**
Kreistag	öffentlich	**18.09.2025**

Tagesordnungspunkt
Kapitalerhöhung nach § 5 Abs. 6 der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) beim Regiebetrieb „Ubbo-Emmius-Klinik Vermögensverwaltung Aurich / Norden“

Beschlussvorschlag:
Der Landkreis Aurich stellt seinem Regiebetrieb „Ubbo-Emmius-Klinik Vermögensverwaltung Aurich / Norden“ auf Dauer liquide Mittel in Höhe von 500.000,00 € durch Einlage in die Kapitalrücklage zur Verfügung.

Sach- und Rechtslage:
Die Ubbo-Emmius-Klinik Vermögensverwaltung Aurich / Norden (UEK VV) stellt als Einrichtung mit Sonderrechnung Sondervermögen des Landkreises Aurich nach § 130 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG dar. Bei der UEK VV handelt es sich um einen Regiebetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Aufgabe und Zweck der UEK VV ist die Finanzierung und Vermietung der sich im Eigentum des Landkreises befindlichen Klinikstandorte an der Wallinghausener Straße in Aurich sowie der Osterstraße in Norden zu Selbstkosten im Wesentlichen an die Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH, aber auch an die MVZ Aurich-Norden gGmbH (MVZ) und die PBZ gGmbH (PBZ).

Die UEK VV hat im Jahr 2021 ein Bestrahlungsgerät angeschafft, das seit dem 01.01.2022 an die MVZ zur Nutzung vermietet wird. Mit dem Hersteller des Bestrahlungsgerätes wurde durch die UEK VV ein Service- und Wartungsvertrag abgeschlossen. Dieser sieht quartalsweise bzw. jährliche Wartungsintervalle vor. Die Wartungsrechnungen des Herstellers sind an die UEK VV als Eigentümer des Gerätes adressiert. Da die UEK VV größtenteils zu Selbstkosten vermietet, erzielt der Regiebetrieb selbst kein Jahresergebnis. Er verfügt daher auch nicht über die erforderlichen finanziellen Mittel zur Zahlung der Wartungsrechnung. Daher belastet die UEK VV den fälligen Rechnungsbetrag zunächst an die MVZ weiter und zahlt die Rechnung des Herstellers nach Geldeingang durch die MVZ.

Aufgrund der finanziellen Lage des MVZ war es in jüngster Vergangenheit der Fall, dass die Wartungsfirma die Beträge mehrfach anmahnen musste. Um die starke Verzögerung zwischen Rechnungseingang und Zahlung zukünftig zu verhindern, soll die UEK VV mit einem Grundstock an liquiden Mitteln in Höhe von 500.000,00 € ausgestattet werden. So wird die UEK VV in die Lage versetzt, die Wartungsrechnungen des Herstellers bereits zu begleichen und im Nachgang den Rechnungsbetrag vom MVZ einzufordern. Dies führt hinsichtlich der Liquidität auch beim MVZ zu einer Entlastung.

Die liquiden Mittel sollen dem Regiebetrieb über eine nicht ergebniswirksame Erhöhung des Eigenkapitals zur Verfügung gestellt werden. Beim Landkreis erhöht sich in gleicher Höhe der Bilanzansatz des Regiebetriebes im Sondervermögen.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag: Erhöhung des Schuldenstandes: 500.000 € Zinsaufwand: 4.125 €	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja ☐ Nein ☒ Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Budget ☐ üpl. Ausgabe ☐ apl. Ausgabe ☒	Investitionsnr.: I52-25-001 Kostenstelle: 501000 Kostenträger: 313-5124 Sachkonto: 096001	Ja ☒ Nein ☐ Betrag: Zinsaufwand ca. 39.188 € verteilt über fünf Jahre. Annahme: Laufzeit von fünf Jahren bei einem Zinssatz von 3,3 % p.a.	Zinseinsparungen durch geringere Inanspruchnahme von Konzernkrediten auf Ebene der MVZ und der UEK VV.

Erstellungsdatum:	**Unterschrift**
21.08.2025	**In Vertretung** **gez. Flohr**